



Richtlinie Dienstreisen

Präambel

Als bundesweit aktiver Verband lässt sich die Arbeit der Johanniter-Jugend nicht ohne Dienstreisen umsetzen. Dienstreisen im Rahmen der Johanniter-Jugend obliegen den in dieser Richtlinie beschriebenen Regelungen.

Diese Richtlinie gilt in Ergänzung zur Jugendordnung und basiert auf den Beschlüssen der Bundesjugendversammlung (BJV). Bei Widersprüchen gilt immer die Jugendordnung. Für Änderungen dieser Richtlinie bedarf es eines erneuten Beschlusses der BJV.

Richtlinie Dienstreisen

Es gelten alle Beschlüsse der BJV zum Thema Dienstreisen. Regelungen zum Thema Nachhaltigkeit bei Dienstreisen finden sich in der Richtlinie Nachhaltigkeit.

Schlussbestimmung

Diese Richtlinie wurde durch die Bundesjugendversammlung 2022-02 am 16.10.2022 beschlossen. Sie tritt mit der Gültigkeit der neuen, ebenfalls am 16.10.2022 beschlossenen, Jugendordnung in Kraft.